

INFRASTRUKTURZIEL GLASFASER

Eckpunkte für einen investitionsfördernden Rechts- und Regelungsrahmen

- › Kooperationen, Wholesale und Open Access forcieren
- › DigiNetzG nachbessern und Investitionen im ländlichen Raum schützen
- › Zielgerichtet und praxistauglich fördern

Deutschland braucht ein möglichst flächendeckendes echtes Gigabitnetz, um in der digitalen Welt Schritt halten zu können: Industrie 4.0, *smart home*, *smart city*, *cloud computing*, autonomes Fahren und Telemedizin sind schon heute in aller Munde. Sie bleiben aber Visionen, solange wir keine flächendeckende hochleistungsfähige Infrastruktur haben.

Glasfaser flächendeckend ausbauen

Mit neuen Diensten und Anwendungen steigen die Anforderungen an die Geschwindigkeit und die Qualität der Datenübertragung – sowohl im Download als auch im Upload – stetig. Die Glasfasertechnologie kann diese wachsenden Bedarfe am besten erfüllen.

Auch für ein leistungsfähiges 5G-Netz, das die Glasfaseranschlüsse bei mobiler Nutzung ergänzt, ist eine Glasfaseranbindung der Antennen unabdingbar. Glasfaser muss deshalb möglichst flächendeckend ausgebaut werden. Auch Super Vectoring in Kombination mit 5G ersetzt keinen flächendeckenden Glasfaserausbau.

Konkrete Bandbreitenziele hatten am Anfang der politischen Ausbauinitiative ihre Berechtigung. Bereits seit einiger Zeit wirken sie jedoch – wie die Diskussion um den deutschen Sonderweg zum Vectoring-Einsatz gezeigt hat – hinderlich, um das notwendige Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus voranzutreiben.

Infrastrukturziel Glasfaser

Die nächste Bundesregierung muss sich daher auf ein echtes Infrastrukturziel festlegen. Alle rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen – und auch etwaige Förderszenarien – müssen auf dieses Ziel hinwirken und Investitionen in den Glasfaserausbau bis in die Wohnung und bis in die Unternehmen forcieren. Die Zeit für Zwischenschritte ist mittlerweile abgelaufen.

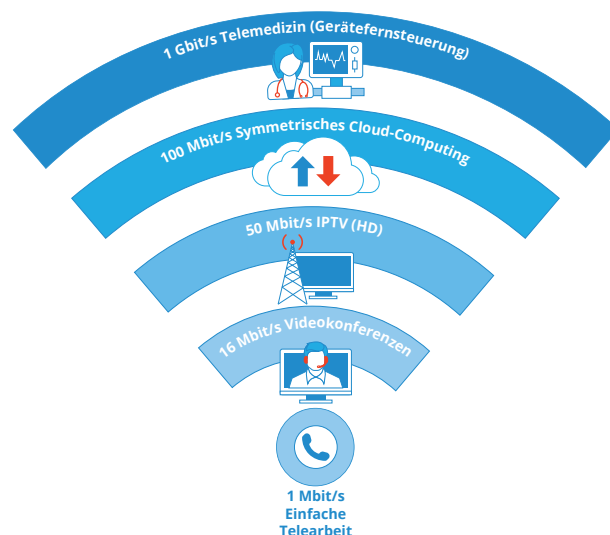
Fatal wäre es, wenn Gesetzgeber und Regulierer in Deutschland erneut technische Behelfslösungen unterstützen würden, da der Ausbau von FTTB/H dadurch weiter verzögert würde.

Breitband ist Daseinsvorsorge

Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung und Wirtschaft mit einem zukunftsfähigen Breitbandanschluss wird in vielen Kommunen längst im Sinne einer modernen Daseinsvorsorge verstanden – und so wird auch vor Ort gehandelt. Allein im Jahr 2016 haben rund 150 kommunale Unternehmen über 1 Milliarde Euro in den Ausbau von Gigabitnetzen investiert.

Ohne dieses Engagement wird auch zukünftig das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus nicht zu erreichen sein.

› Breitband Daseinsvorsorge 4.0



Der zügige Ausbau der Glasfaserinfrastruktur benötigt aber eine Justierung des Rechts- und Regulierungsrahmens. Dabei müssen insbesondere die folgenden Aspekte einbezogen werden:

- › **Kooperationen:** Gerade in ländlichen Regionen hat sich die **interkommunale Zusammenarbeit** als Erfolgsmodell für den Infrastrukturausbau bewährt. Der ordnungs- und steuerrechtliche Rahmen für die interkommunale Zusammenarbeit darf daher nicht weiter verschlechtert werden. Die kommunalen Unternehmen sind aber auch für Kooperationen mit Dritten offen.
- › **Ausbau- und Betriebskooperationen** zwischen Unternehmen können sinnvoll sein, um den Breitbandausbau zu forcieren. Eine solche Kooperation muss stets auf Augenhöhe erfolgen. Kooperationen, an denen marktbeherrschende Unternehmen beteiligt sind, rechtfertigen nicht von vornherein einen Regulierungsverzicht. Erleichterungen können aber sinnvoll sein, wenn der Wettbewerb gewährleistet bleibt.
- › **Open Access und Wholesale:** Die Nutzung von Netzkapazitäten eines Wettbewerbers trägt wesentlich zur Auslastung und Amortisation des Netzes bei. Deshalb muss Open Access zu adäquaten Konditionen stets Vorrang vor einem rein strategisch motivierten oder destruktiven Doppel- bzw. Überbau haben. Im Sinne eines zügigen Glasfaserausbaus ist in diesen Fällen ein Wettbewerb auf dem Netz einem reinen Infrastrukturwettbewerb vorzuziehen.
- › **DigiNetzG nachbessern:** Keinesfalls darf ein Überbau der neuen Gigabitnetze durch gesetzgeberische Eingriffe, durch Regulierung oder durch finanzielle Förderung unterstützt werden. Deshalb müssen auch die Regelungen aus dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) nachgebessert werden.

Die aktuelle Auslegung des DigiNetzG kann dazu führen, dass geplante Erstausbaumaßnahmen gar nicht oder nur verzögert zur Ausführung kommen. Es muss zukünftig ausgeschlossen sein, dass das DigiNetzG für die Legitimation eines Doppel- bzw. Überbaus genutzt werden kann, der den Business Case des Erstausbauers gefährdet und damit volkswirtschaftlich ineffizient ist.

Die Förderung eines solchen Überbaus entspricht weder der Zielsetzung des Gesetzes noch der zugrunde liegenden europäischen Kostensenkungsrichtlinie.

Ziel dieser Bestimmungen ist die Schaffung einer hochleistungsfähigen Infrastruktur und nicht etwa der Infrastrukturwettbewerb.

Soweit nötig muss daher die Bundesregierung auch im Rahmen der anstehenden Überprüfung der dem DigiNetzG zugrunde liegenden europäischen Regelungen auf eine entsprechende Klarstellung oder Änderung dringen.

- › **Investitionsschutz im ländlichen Raum:** In schwer zu versorgenden Gebieten des ländlichen Raums, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist, haben vielfach Kommunen selbst, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder mit Hilfe kommunaler Unternehmen, die Initiative ergriffen.

Um den Erfolg und die Fortsetzung dieser Ausbauprojekte zu gewährleisten, muss ein strategisch motivierter und destruktiver Doppel- bzw. Überbau zumindest zeitlich befristet wirksam unterbunden werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden oder der Doppelausbau mit technisch unterlegenen Lösungen erfolgt.

- › **Zielgerichtete, praxistaugliche Förderung:** Das bestehende Förderprogramm des Bundes für den Breitbandausbau stellt auf die Kommunen als Initiatoren und Akteure vor Ort sowie als Bezugsgröße für einzelne Ausbauprojekte ab.

Dies hat sich für einen zügigen und an die jeweiligen örtlichen Erfordernisse angepassten Ausbau bewährt und muss deshalb auch in zukünftigen Förderprogrammen fortgeschrieben werden. Die Fördermittel müssen für symmetrische Gigabitanschlüsse bzw. Glasfasernetze im gesamten Ausbaubereich zur Verfügung gestellt werden. Die Zielbandbreite ist auf 1 GB zu erhöhen.

Die konkreten Förderbedingungen müssen auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Vor allem das Markterkundungsverfahren muss praktikabel und transparent ausgestaltet sein, um eine möglichst hohe Verlässlichkeit und Planbarkeit sowohl für die Kommunen als auch für die Unternehmen zu erreichen.

Die Verfahren müssen rasch und flexibel abgewickelt werden. Die Fördertatbestände sollten außerdem erweitert werden. Zu denken ist insbesondere an die direkte Bezuschussung von Glasfaseranschlüssen für Hauseigentümer und Unternehmen (sogenannte Voucher) sowie die vollständige steuerliche Absetzbarkeit von Glasfaseranschlüssen.

Beide Fördermöglichkeiten haben eine hohe Aufmerksamkeitswirkung. Die Nachfrage nach echten Glasfaseranschlüssen würde frühzeitig unterstützt.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Ansprechpartnerin: **Ulrike Lepper** | Fon +49 30 58580-158 | lepper@vku.de

› **Mehr Informationen:** www.vku.de/vku2017